



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Saatlenstrasse

Haltestelle «Tulpenstrasse»

Bau Nr. 21623

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auslöser	3
1.2	Auftrag	3
1.3	Defizite / Potenzial	3
2	Zielformulierung	5
3	Mitwirkung der Bevölkerung	6
4	Projektbeschrieb	7
4.1	Konzept	7
4.2	Fussverkehr	7
4.3	Veloverkehr	7
4.4	Öffentlicher Verkehr	7
4.5	Hitzeminderung	7
4.6	Lärmschutz	8
4.7	Parkierung	8
4.8	Anlieferung und Entsorgung	8

1 Ausgangslage

1.1 Auslöser

Die heutige Bushaltestelle «Tulpenstrasse» entspricht nicht den Anforderungen und Bedürfnissen an eine hindernisfreie Haltestelle gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (SR 151.3) und der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (SR 151.34). Mit dem vorliegenden Projekt soll eine hindernisfreie Ausgestaltung der Haltestelle geprüft und umgesetzt werden.

1.2 Auftrag

Das vorliegende Oberflächenprojekt umfasst folgende Massnahmen:

- Umsetzung einer hindernisfreien Bushaltekante
- Verschiebung der Haltestelle in Richtung Luegislandstrasse
- Ersetzen der Haltestelleninfrastruktur inkl. Wartehalle
- Prüfen von Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion
- Qualitative Verbesserung der Fusswegverbindungen und Behebung der untermassigen Trottoirs

1.3 Defizite / Potenzial

Hindernisfreie Haltekante

Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass die Anordnung einer hindernisfreien Haltestelle im Bereich der heutigen Bushaltestelle «Tulpenstrasse» nicht umsetzbar ist. Für eine korrekte Anfahrt an die hohe Haltekante ist eine gerade Strecke vor der Haltestelle von 16 m notwendig, was in diesem Fall nicht gegeben ist. Des Weiteren befindet sich in der Mitte der Haltestelle eine Ein- bzw. Ausfahrt auf das angrenzende Privatgrundstück. Die Haltekante müsste hier abgesenkt und es könnte keine durchgehend hohe Haltekante angeboten werden. Aufgrund der vorgenannten Gründe ist die Haltestelle zu verschieben.

Gestalterische Anpassungen

Bei der Fusswegbeziehung entlang der Saatlenstrasse handelt es sich um eine Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität. Die Trottoirbreiten entsprechen nicht den aktuellen Standards und sind leicht untermassig. Der Strassenabschnitt ist zudem sehr breit und geradlinig und entspricht nicht den optischen Anforderungen an eine Strasse mit Tempo 30.

Drittprojekte

Das vorliegende Projekt ist auf folgende Dritt- bzw. Anschlussprojekte abzustimmen:

- Luegislandstrasse (TAZ Bau Nr. 18095)
- Velovorzugsroute «Stettbach – Oerlikonerstrasse» (TAZ Bau Nr. 23070)
- Velovorzugsroute «Schwamendingen – Bellevue» (TAZ Bau Nr. 24044)

Fazit

Die Umsetzung der hindernisfreien Bushaltestelle kann mittels Verschiebung der Haltestelle in westlicher Richtung realisiert werden. Auf weitere Anpassungen am bestehenden Strassenquerschnitt wird vorerst verzichtet, da das betroffene Strassenstück Bestandteil der Velovorzugsroute «Stettbach – Oerlikonerstrasse» ist. Da die notwendigen Massnahmen bezüglich der Realisierung der Velovorzugsroute noch unklar sind, soll sich das vorliegende Projekt lediglich auf die hindernisfreie Ausgestaltung der Bushaltestelle beschränken. Allfällige weitere bauliche Anpassungen würden dann mit dem Projekt der Velovorzugsroute erfolgen.

2 Zielformulierung

Aufgrund der Auswertung der vorgängig festgestellten Defizite und den verschiedenen Bedürfnissen der involvierten Parteien wurden folgende Ziele definiert:

- Umsetzung einer hindernisfreien Bushaltekante
- Verschiebung der Haltestelle in westlicher Richtung
- Ersetzen der Haltestelleninfrastruktur inkl. Wartehalle
- Rückbau der bestehenden Haltestelleninfrastruktur

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Es hat keine Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz stattgefunden, da es sich beim vorliegenden Projekt um Massnahmen von untergeordneter Bedeutung handelt.

4 Projektbeschreibung

4.1 Konzept

Die Haltestelle «Tulpenstrasse» wird in westlicher Richtung verschoben und kommt neu vor dem Kreuzungsbereich mit der Luegislandstrasse zu liegen. Das Projekt beinhaltet lediglich den hindernisfreien Ausbau der Haltestelle und keine weiteren Massnahmen an der Oberfläche. Im Bereich der heutigen Haltestelle werden sämtliche Elemente inkl. der Wartehalle zurückgebaut. Die Betonplatte bleibt bestehen.

4.2 Fussverkehr

Die heutigen Fussgängerbeziehungen bleiben alle bestehen, da mit dem Neubau der Haltestelle «Tulpenstrasse» keine weiteren Anpassungen am Strassenquerschnitt gemacht werden. Im Zuge des Anschlussprojekts «Luegislandstrasse» werden die Fussgängerquerungen im Kreuzungsbereich überprüft und angepasst. Die taktil-visuellen Markierungen werden im Anschluss an die Bauarbeiten vor Ort abgesprochen und entsprechend angebracht.

4.3 Veloverkehr

Mit dem hindernisfreien Ausbau der Haltestelle «Tulpenstrasse» sind keine Velomassnahmen geplant. Die Umsetzung der geplanten Velovorzugsroute «Stettbach – Oerlikonerstrasse» wird in einem separaten Projekt ausgearbeitet (TAZ Bau Nr. 23070) und ist nicht Bestandteil dieser Auflage.

4.4 Öffentlicher Verkehr

Aufgrund der Verschiebung der Haltestelle «Tulpenstrasse» kann die Haltekante durchgehend mit einem Zürich-Bord mit 22 cm Höhe ausgeführt werden. Dies ermöglicht zukünftig einen stufenlosen Einstieg in den Bus. Die Möblierung inkl. Wartehalle erfolgt analog der heutigen Haltestelle.

4.5 Hitzeminderung

Das Projekt bezieht sich lediglich auf den hindernisfreien Ausbau der Haltestelle «Tulpenstrasse». Es werden somit keine hitzemindernden Massnahmen umgesetzt.

4.6 Lärmschutz

Die Grenzwerte bezüglich des Lärms werden im betroffenen Abschnitt eingehalten. Nach Umsetzung der baulichen Massnahmen sind keine erhöhten Lärmemissionen zu erwarten. Zudem handelt es sich bei der geplanten Baumassnahme um keine wesentliche Änderung, sodass keine Lärmschutzmassnahmen notwendig wären.

4.7 Parkierung

Im betroffenen Abschnitt der Saatlenstrasse befinden sich aktuell 13 Blaue-Zone-Parkplätze. Diese sind durch den Bau der neuen Haltestelle nicht tangiert und bleiben alle bestehen.

4.8 Anlieferung und Entsorgung

Die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften bzw. Grundstücke bleibt unverändert. Durch das Projekt werden keine Güterumschlagsfelder tangiert. Das heutige Verkehrskonzept bleibt bestehen.

Zürich, 13.09.2024 bus

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel

